EU-Kommission hat sich festgelegt

Neue Schwellenwerte ab 2024 bei europaweiten Vergabeverfahren

Die EU-Kommission hat die Anpassung der Schwellenwerte für die Durchführung europaweiter Vergabeverfahren angekündigt. Die ab 2024 neu geltenden Schwellenwerte wurden durch vier Verordnungen vom 16. November 2023 festgelegt. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Auftraggeber liegt er künftig bei 221.000 Euro. Bisher waren es 215.000 Euro.

Sofern eine obere oder oberste Bundesbehörde den Auftrag vergibt, unterliegt er bereits ab einem Auftragswert von 143.000 Euro dem EU-Vergaberecht bisher 140.000 Euro).

Handelt es sich um einen Auftraggeber eines Sektorenauftraggebers oder um einen verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen Auftrag, gilt das EU-Recht erst ab einem Wert von 443.000 Euro (bisher: 431.000 Euro). Alle genannten Werte sind Nettowerte und gelten EU-weit einheitlich.

Grundlagen der Angebotswertung sind mitzuteilen

Auftraggeber müssen Bietern mitteilen, auf welche Grundlage sie ihre Angebotswertung stützen – etwa ein Konzept oder eine Präsentation. Tun sie dies nicht, so verletzen sie die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung ((VK Bund, 16.12.2022, VK 1-99/22).In einem Verhandlungsverfahren sollten die Bieter unter anderem eine Präsentation über ihr Team sowie die Qualifikation halten. Nachdem ein Bieter eine Absage erhielt, rügte ein Bieter erfolglos die fehlerhafte Wertung und klagte anschließend gegen die Entscheidung des Auftraggebers. Mit Erfolg! Da der Auftraggeber nicht eindeutig mitteilte, auf welche Grundlage er die Angebotswertung stützt, sind die Angebote nicht miteinander vergleichbar. Denn aus den Vergabeunterlagen war nicht klar erkennbar, ob nur die Angebotspräsentation oder aber auch die schriftlichen Ausführungen der Bieter wertungsrelevant sein sollten.

Dr. Daniel Soudry, LL.M. ist Fachanwalt für Vergaberecht und Partner der Sozietät Soudry & Soudry Rechtsanwälte (Berlin).

Sonderteil Nachhaltigkeit

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

– Molière